

ALLGEMEINE HINWEISE

Anmeldung:

Bitte melden Sie sich bis spätestens **9. März 2021** an, danach sind Anmeldungen auf Anfrage möglich. Anmeldungen werden nur schriftlich entgegengenommen und sind verbindlich! Mitglieder des ÖWAV werden bevorzugt gereiht. Im Fall einer Stornierung geben Sie diese bitte schriftlich bekannt. Bei **Stornierungen** nach dem **9. März 2021** werden 50 % des Seminarbeitrags einbehalten. Bei Absage am Veranstaltungstag selbst bzw. bei Nichterscheinen ohne Abmeldung muss der volle Seminarbeitrag in Rechnung gestellt werden. Die Nennung einer Ersatzperson ist möglich. Der Veranstalter behält sich vor, das Seminar aus wichtigen Gründen zu verschieben sowie Programmänderungen vorzunehmen.

WEBINAR-Beitrag

(inkl. digitaler Vortragsunterlagen und digitaler ÖWAV-Regelblätter 37 und 517 | Zahlen Sie bitte erst nach Erhalt der Rechnung ein):

ÖWAV-Mitglieder:	€ 210,- (+ 20 % USt.)
Nichtmitglieder:	€ 310,- (+ 20 % USt.)
Tarif für Studierende (bis max. 27 Jahre, Inskriptionsbestätigung)	€ 50,- (+ 20 % USt.)

Veranstalter:

Gesellschaft für Wasser- und Abfallwirtschaft GmbH (eine Tochtergesellschaft des Österreichischen Wasser- und Abfallwirtschaftsverbandes), 1010 Wien, Marc-Aurel-Straße 5, Tel. +43-1-535 57 20

Kontakt & Anmeldung:

Martin Waschak, Tel. +43-1-535 57 20-75, Fax 01-532 07 47, E-Mail: waschak@oewav.at

ANMELDUNG

Ich melde mich verbindlich zu folgender Veranstaltung an:

Abfälle richtig und sicher lagern! | 18. März 2021 | Webinar über Microsoft Teams

Vor- und Zuname (mit Titel):

Dienststelle, Firma, Organisation:

Adresse:
(bzw. Firmenstempel)

Telefon/Fax:

Rechnungsadresse (falls abweichend):

E-Mail:

Zutreffendes bitte ankreuzen!

- Ich nehme **online** am Seminar teil
- ÖWAV-Mitglied Studierende/r (Inskriptionsbestätigung)
- DWA- bzw. VSA-Mitglied (Mitglieder der DWA (D) und des VSA (CH) erhalten Mitgliederbedingungen)

Die Überweisung nehme ich nach Erhalt der Rechnung vor (Kennwort „22711“).

Mit der Anmeldung akzeptieren wir die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der GWAW und bestätigen deren Kenntnis. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der GWAW können unter <http://www.oewav.at/service/agb> eingesehen werden.

Ich nehme zur Kenntnis, dass die in meiner Anmeldung/Bestellung enthaltenen personenbezogenen Daten vom ÖWAV und der GWAW zu Informationszwecken für Seminare, Kurse, Regelwerke und sonstige Veranstaltungen sowie für die Versendung der Newsletter verarbeitet werden dürfen. Diese Weiterverwendung der Daten erfolgt aufgrund des überwiegenden berechtigten Interesses des ÖWAV und der GWAW, Informationen über Fachveranstaltungen oder sonstige fachliche Informationen an potentiell Interessierte auszusenden, zu denen bereits ein Kontakt im Rahmen ähnlicher fachlicher Tätigkeiten bestand. Die Daten werden entsprechend den Vorgaben des DSGVO 2000 idgF bzw. der Datenschutzgrundverordnung verarbeitet.

Datum:

Unterschrift:



zukunft
SEIT 1909
denken

Abfälle richtig und sicher lagern! Aktuelle rechtliche und technische Anforderungen

Mit Informationen zum ÖWAV-Regelblatt 37
„Umgang mit Löschwasser“

Donnerstag, 18. März 2021

Webinar



09.00 – 09.15 **Begrüßung und Eröffnung**
GF DI Manfred ASSMANN, ÖWAV
HR Dr. Gerhard SEMMELROCK, Amt der Steiermärkischen Landesregierung (angefragt)

Block 1 Rechtlicher und technischer Rahmen für die Lagerung von Abfällen

09.15 – 09.20 **Moderation und Einführung**
DI Dr. Heinz LACKNER, Amt der Steiermärkischen Landesregierung

09.20 – 09.55 Keynote
Die Lagerung von Abfällen – Das Abfallrecht und seine Herausforderungen
MMag. David SUCHANEK, Niederhuber & Partner Rechtsanwälte GmbH

09.55 – 10.20 **Planung: Anforderungen - Kundenwünsche!**
DI Karl HARATHER, Ingenieurgemeinschaft Innovative Umwelttechnik GmbH (IUT)

10.20 – 10.45 **Beurteilung: Der Abfall definiert die Anforderungen – von den Eigenschaften zum technischen Standard**
DI Erich GUNGL, Amt der Steiermärkischen Landesregierung

10.45 – 11.10 **Genehmigung: Der Bescheid**
Dr. Christoph FAIMAN, Amt der Niederösterreichischen Landesregierung

11.10 – 11.25 Kaffeepause

Block 2 Ausstattung und Betrieb von Lagern

11.25 – 11.30 **Moderation und Einführung**
DI Erich GUNGL, Amt der Steiermärkischen Landesregierung

11.30 – 11.55 **Brand- und Explosionsschutz**
Ing. Alexander BUCHNER, Ingenieurgemeinschaft Innovative Umwelttechnik GmbH (IUT)

11.55 – 12.20 **Gewässerschutz und der Umgang mit Löschwasser (ÖWAV-Regelblatt 37)**
DI Dr. Heinz LACKNER, Amt der Steiermärkischen Landesregierung
DI Günther KONHEISNER, Amt der Niederösterreichischen Landesregierung

12.20 – 12.45 **Lagerbehälter und Zusammenlagerung**
Mag. Jörg GROSSAUER, Saubermacher Dienstleistungs AG

12.45 – 13.30 Mittagspause

Block 3 Organisation, Ausbildung und Personal

13.30 – 13.35 **Moderation und Einführung**
Karl STEINLECHNER, NORSKE SKOG Bruck GmbH

13.35 – 14.00 **Übernahme, Eingangskontrolle, Weitergabe – Arbeitsanweisungen**
Andrea KITIR, Energie AG Oberösterreich Umwelt Service GmbH

14.00 – 14.25 **Chemische Analysen und Laborausstattung**
DI René GANZER, Saubermacher Dienstleistungs AG

14.25 – 14.50 **Personelle Anforderungen und Sicherheitsausrüstung**
Ing. Klaus Mario KOPIA, Allgemeine Unfallversicherungsanstalt

Zur Information: *Die angegebenen Zeiten verstehen sich inkl. Vortrag und Diskussion

Inhalt und Schwerpunkt der Veranstaltung:

Bei der Lagerung von Abfällen ist eine Vielzahl von rechtlichen und fachlichen Bestimmungen zu beachten. In diesem Zusammenhang besteht die Notwendigkeit zur systematischen Betrachtung der Abfalleigenschaften (bzw. des Gefährdungspotenzials von gefährlichen Abfällen), anhand welcher auch die Anforderungen an die Lagerung festzulegen sind. Diese umfassen sowohl bau- und anlagentechnische Maßnahmen in der Errichtung, als auch organisatorische Maßnahmen im Betrieb.

In diesem Seminar werden entsprechend dem ÖWAV-Regelblatt 517 die Anforderungen an die Lagerung von Abfällen möglichst umfassend vermittelt. Die Seminarinhalte entsprechen somit den Erfordernissen eines Abfallsammlers, der Abfälle mit unterschiedlichen (ggf. gefahrenrelevanten) Eigenschaften übernimmt. Darüber hinaus können die Seminarinhalte jedoch auch in anderen Bereichen, in denen Abfälle zwischengelagert werden, als Hilfestellung herangezogen werden (z. B. bei Abfall(erst)erzeugern, Altstoffsammelzentren, Problemstoffsammelstellen).

Für die im Programm angeführten Fachbereiche werden aus verschiedensten aktuellen Rechts-texten, Normen und technischen Regelwerken die Anforderungen an die Zwischenlagerung von Abfällen vermittelt. Unter Berücksichtigung dieser Anforderungen ist der Schutz des Betriebspersonals sicherzustellen und sind die Auswirkungen der Zwischenlagerung von Abfällen auf die Umwelt zu minimieren. Im Rahmen des Seminars werden auch die Kernelemente des ÖWAV-RB 37 „Umgang mit Löschwasser“ vorgestellt. Dieses Regelblatt zeigt auf, dass im Brandfall Löschwasser nicht ungehindert in Gewässer abgeleitet werden darf und gibt Hinweise darauf, welche Lagermengen und Abfallarten für einen vollständigen Löschwasserrückhalt zu berücksichtigen sind.

Zielgruppe:

SammlerInnen und BehandlerInnen von Abfällen, Entsorgungswirtschaft, Technische Büros, Recycling-Unternehmen, VertreterInnen von Kommunen und Verbänden, Universitäten und Fachhochschulen, Betriebe, bei denen Abfälle anfallen



ÖWAV-Regelblatt 37 ÖWAV-Regelblatt 517

Als Teilnehmer erhalten Sie zusätzlich zu den Vortragsunterlagen auch das ÖWAV-Regelblatt 37 „Umgang mit Löschwasser“ und das ÖWAV-Regelblatt 517 „Anforderungen an die Ausstattung und den Betrieb von Abfallzwischenlagern erlaubnispflichtiger Abfallsammler gemäß § 24a AWG 2002“.



Informationen zum Webinar über Microsoft Teams:

Sie können einfach über Ihren Webbrowser am Webinar teilnehmen, oder Sie laden sich die kostenlose Microsoft Teams-App, für iOS oder Android herunter. Die Teilnahme ist via PC, Mac, Tablet oder Mobilgerät möglich – bitte achten Sie nur auf eine stabile Internetverbindung.

Nach erfolgter Anmeldung erhalten Sie umgehend eine Anmeldebestätigung.

Die digitalen Unterlagen sowie die genauen Informationen zum Webinar-Login erhalten Sie rechtzeitig vorab, spätestens aber am Mittwoch, 17. März 2021.